

tern achtete man das Vierte Gebot¹⁰⁰ und erwies ihnen die von der Kirche geforderten Liebedienste. Die Berücksichtigung der Kinder mag diese zusätzlich für das durch die Stiftung geschmälerete Erbe entschädigt haben. Jedenfalls hatte die Familie mit der Stiftung einer kollektiven Jahrzeit die Möglichkeit, sich an einem Tag im Jahr im Gedenken an alle verstorbenen Angehörigen zu versammeln. Jahrzeitfeiern stärkten das Familienbewusstsein, nicht nur gegen innen, sondern auch gegen aussen, gegenüber der Gemeinde. Feierliche Jahrzeiten dienten bisweilen auch der Selbstdarstellung von Familien.¹⁰¹

Zum 23. April fand in Eschen eine Jahrzeit für Jörg Wagner und seine Frau Anna, ihre Tochter, ihre Schwestern und Brüder sowie überhaupt für alle Verstorbenen aus diesem Geschlecht statt.¹⁰² Hug Knabenknecht und seine Frau Anna Werner schlossen *aller jrer vorderenn selgem* in ihre Stiftung ein.¹⁰³ Und auch die Schwester von Hug, Anna Knabenknecht, berücksichtigte in der Jahrzeit, die sie für sich und ihren verstorbenen Ehemann stiftete, zusätzlich auch noch ihre Eltern.¹⁰⁴ Falls die verstorbenen Vorfahren dank der Fürsorge ihrer Nachkommen aus dem Fegefeuer erlöst wurden, konnten sie im Himmel wiederum wirksame Fürbitten für jene einlegen.¹⁰⁵ Die Familienbande wirkten so bis weit über den Tod hinaus. Die zahlreichen Familienstiftungen im Jahrzeitbuch von Eschen sind «der sichtbare Ausdruck eines funktionierenden Generationenvertrags auf Gegenseitigkeit für die Erlösung in der «anderen Welt.»¹⁰⁶

Eine Familienjahrzeit war nicht teurer als eine individuelle. Der Tarif bemass sich eher nach der Feierlichkeit des Gedächtnisses als nach der Anzahl der bedachten Personen. Jahrtage mit drei Messen waren natürlich höher zu berechnen als solche mit nur einer, am günstigsten war die sonntägliche Verkündigung des Namens von der Kanzel. Doch auch vergleichbare Leistungen wurden in Eschen bisweilen unterschiedlich entschädigt, was sich teilweise auf das Alter der Stiftungen zurückführen lässt. Unter den älteren Eintragungen von Pfarrer Ammann finden sich noch Jahrzeitstiftungen mit einer jährlichen Ausschüttung von vier Pfennig pro Seelmesse, spätere Stiftungen zahlten für diese Leistung mindestens einen Schilling (12 Pfennig) aus. Zum Vergleich: Ein Maurergeselle verdiente damals am Tag etwa das Doppelte.¹⁰⁷ Die Eschner Pfarrer – und insbesondere die Aushilfspfarrer, die jeweils nur den «Mindestlohn» von einem Schilling erhielten – verdienten an den Jahrzeiten also nicht unverschämt viel.

Um die versprochenen jährlichen Leistungen an den heiligen Martin, den Pfarrer oder den Mesmer erbringen zu können, wurde jeweils eine Liegenschaft oder ein Grundstück mit einem Geld- oder Naturalzins belegt. Vor allem in den von Pfarrer Kaspar Ammann aus dem alten Jahrzeitbuch übernommenen Stiftungen finden sich bisweilen noch Naturalabgaben, insbesondere Weizen. Die neueren Stiftungen sahen dann in der Regel aber Geldzinsen vor. Unter dem 16. Februar finden wir im Eschner Jahrzeitbuch den folgenden Eintrag:

«Item Katherina Müsnerin het gelon iijj dn. an ir iarzitt aim lütpriester ab des Kolben hoffstatt, stosset an die straus vnd an Deges bungarten.»¹⁰⁸

Dieser kurze Eintrag enthält sämtliche Informationen, die für die Errichtung einer Jahrzeitstiftung nötig waren. Katharina Müssner gibt zunächst den Stiftungszweck bekannt: Jedes Jahr um den 16. Januar sollte der Pfarrer von Eschen für sie eine Seelmesse lesen. Sodann legte sie die Entschädigung fest, die der jeweilige Pfarrer für seine Dienstleistung erhalten sollte, nämlich vier Pfennig. Bezahlt wurde dieser Zins aus den Erträgen der «Kolben Hoffstatt» deren geographische Lage noch weiter präzisiert wird. Zur Sicherung ihres Jahrzeitgedächtnisses belegte Katharina Müssner also die «Kolben Hofstatt» mit einer Grundlast, die den jeweiligen Pfarrer von Eschen berechnete, vom Eigentümer dieses Grundstücks jedes Jahr vier Pfennig zu verlangen.

Ob Katharina Müssner bestehende Eigentumsrechte an der «Kolben Hofstatt» hatte oder ob sie sich eigens für ihre Stiftung einkaufte, geht aus dem Eintrag nicht hervor; jedenfalls lastete der jährliche Zins für ihre Jahrzeit von nun auf diesem Grundstück. Wenn es verkauft wurde, musste der Käufer auch die auf dem Gut lastende Abgabe übernehmen. Ewiges Andenken erheischte ewigen Zins. Abgelöst werden konnte dieser nur, wenn er andernorts wieder angelegt wurde.

«Ist durch Jos Orin abgelöst vnn wider angelegt worden.»¹⁰⁹

So ergänzte beispielsweise in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Schreiber eine Stiftung, die Pfarrer Ammann hundert Jahre zuvor in das Jahrzeitbuch eingetragen hatte. Ablösungen finden sich im Eschner Jahrzeitbuch insbesondere dort, wo die Zinsen gemäss Stiftungseintrag in Naturalien zu entrichten waren. Sie wurden in Geldzinsen umgewandelt.¹¹⁰